

AUFNAHMEANTRAG FÜR DAS SCHULJAHR 2022/2023 KINDERGARTEN

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus, da nur vollständige und im Original übersandte Anträge bearbeitet werden können.

Zulassung zum Kindergarten

Nur Kinder, die bis zum **31/12/2022** das **4. Lebensjahr vollendet haben**, können in den Kindergarten aufgenommen werden (vgl. Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, Art. 49).

Hiermit beantrage ich/beantragen wir _____
(Mutter/ Vater/ gesetzlicher Vertreter des Kindes) die Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Europäische Schule Frankfurt (ESF):

I. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

1. Personalien

Name _____

Vorname(n) _____

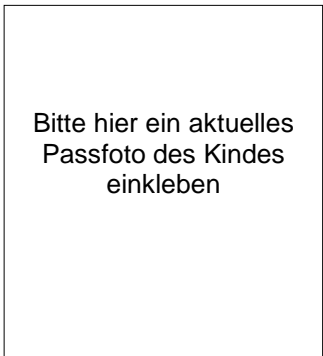
geboren am _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit 1 _____ Staatsangehörigkeit 2 _____



2. Adresse des Schülers/der Schülerin

Straße _____ Hausnr. _____

PLZ/Stadt _____ / _____ Land _____

Telefon _____ / _____ Mobil-Tel. _____ / _____

Kontakt im Notfall: Name (Verhältnis zu SchülerIn) – Tel.: _____

Entscheidung der Direktion	
Kategorie: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	
Klasse: <input type="checkbox"/> N1 <input type="checkbox"/> N2	Sektion: <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> IT
L 1:	L 2: <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR
Aufnahme bestätigt am:	Absage am:
Unterschrift Direktor:	

II . Sprachabteilung und Wahl der Sprache 1 (Language 1/L1) & Sprache 2 (Language 2/L2)

Art. 47 e) Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (nur für Kategorie I und II)

Ein Grundprinzip der Europäischen Schulen ist der Unterricht der Muttersprache/dominanten Sprache als erste Sprache (L1).

Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache/dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht.

Von diesem Grundprinzip kann nur abgewichen werden, wenn ein Schüler mindestens zwei Jahre im Primar- oder Sekundarbereich in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache/dominante Sprache entspricht, eingeschult war. Die Europäischen Schulen vermuten in dem Fall, dass der Schüler seine Schulzeit in dieser Sprache fortsetzen kann.

*An den Schulen, an denen keine der Muttersprache/dominante Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/dominante Sprache, der für die so genannten **SWALS Schüler** (**S**tudents **W**ithout a **L**anguage **S**ection) als L1 organisiert wird.*

Die Festlegung der ersten Sprache (L1) obliegt nicht der freien Entscheidung der Eltern, sondern dem Ermessen des/der Direktors/in in der Schule. Die erste Sprache muss der Muttersprache oder dominante Sprache des Kindes entsprechen, wobei die dominante Sprache mehrsprachiger Schüler die Sprache ist, die sie am besten beherrschen. Wenn die erste Sprache des Schülers beanstandet wird, legt der Direktor die erste Sprache des Schülers auf der Grundlage der Informationen fest, die von den gesetzlichen Vertretern des Schülers im Anmeldeformular angegeben wurden, und nachdem der Schüler komparative Sprachtests abgelegt hat, die von den Lehrkräften der Schule veranstaltet und überprüft werden. Diese Tests finden unabhängig vom Alter oder der Stufe der Kinder statt, d.h. auch im Kindergarten. Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache ist grundsätzlich endgültig.

Eine Änderung der ersten Sprache kann vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.

Muttersprache/dominante Sprache des Kindes: _____

Entspricht die Muttersprache/dominante Sprache Ihres Kindes einer der aufgeführten Sprachsektionen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.1** aus.

Sollte die Muttersprache/dominante Sprache nicht einer der fünf Sprachsektionen entsprechen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.2** aus.

In der Vorschule der Europäischen Schule Frankfurt (ESF) gibt es fünf Sprachsektionen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

1.1 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1)/Sprachabteilung

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

In diesem Fall ist die **Sprache 1 Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

ii. Sprache 2 (L2 = 1. Fremdsprache)

Die Sprache 2 wird **ab der ersten Klasse der Grundschule** unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe wird die Sprache 2 zur Unterrichtssprache für die Fächer Humanwissenschaften (Geschichte und Geographie), Ethik/Religion und ab der 4. Klasse der Sekundarschule für die Fächer Geschichte, Geographie und das Wahlfach Wirtschaftskunde.

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

1.2 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht nicht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1 – muttersprachlicher Unterricht*)

Andere offizielle Sprache der EU:

*Muttersprachlicher Unterricht erfolgt für Schüler der Kategorie I und II in einer der offiziellen Sprachen der EU und wird grundsätzlich bis zum Europäischen Abitur weitergeführt.

Schüler der Kategorie III haben Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe eingerichtet werden muss. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler/innen der Kategorie III ihre L1 durch ihre L2 ersetzen und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen (siehe Dok. 2019-01-D19-de-Anhang III).

ii. Sprache 2** (L2=1. Fremdsprache) entspricht der Sprache der Sprachabteilung

Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Sprachsektionen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

** In diesem Fall ist die **Sprache 2** automatisch **Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

2. Andere Nationale Sprache (Other National Language ONL)

(**optional und nur** für Schüler irischer oder maltesischer Nationalität, die in der englischen Sprachsektion eingeschrieben sind – wird vom Kindergarten bis zur S7 unterrichtet)

- Irisch Maltesisch

3. Sprachkenntnisse / Zusammenfassung (wie unter Punkt 1 angegeben):

Sprache	Unterrichtsjahre (falls zutreffend)	Kenntnisse (++ / + / o / -)
Sprache L1:		
Sprache L2:		
Sonstige Sprache(n):		
.....		
.....		

(++ = Muttersprachniveau / + = sehr gut / fließend / o = Grundkenntnisse / - = keine Kenntnisse)

In der Familie gesprochene Sprachen:

Vater: _____ Mutter: _____

III. Allgemeine Angaben zur Schullaufbahn

Das Kind war in einer Kinderkrippe/in einem Kindergarten Ja Nein

In den Vorjahren besuchte Einrichtung/Schule:

Bitte führen Sie alle besuchten Einrichtungen/Schulen auf und senden Sie uns die Kopien der Zeugnisse

Schuljahr	Name der Institution	Art der Institution	Land	Klasse	Unterrichtssprache
2021/2022					
2020/2021					
2019/2020					

Wenn ja, bitte Kommentar:

Hat der Schüler/die Schülerin eine Jahrgangsstufe wiederholt?*

- ja
 nein

Hat der Schüler/die Schülerin eine Klasse/ein Schuljahr übersprungen?*

- ja
 nein

Hatte der Schüler/die Schülerin Lernschwierigkeiten / besondere Bedürfnisse?*

- ja
 nein

Hat der Schüler/die Schülerin Unterstützung beim Lernen erhalten?*

- ja
 nein

Hatte das Kind Behinderungen?*

- ja
 nein

War das Kind in folgenden Behandlungen?*

- Kinderpsychologe
 Kinderpsychiater
 Sprachstörungen oder Logopäde
 Sonstige

Falls ja, für wie lange?

*** Bitte fügen Sie die entsprechende Dokumentation bei. Sie soll in einer der Vehikularsprachen (DE, EN, FR) übersetzt sein.**

**** Bitte fügen Sie die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen bei, die nicht älter als 6 Monate und in einer der Vehikularsprachen (DE, EN, FR) übersetzt sind.**

IV. Angaben über die Familie

Der Schüler/die Schülerin lebt bei den Eltern der Mutter dem Vater Erziehungsberechtigte (wie auf der 1. Seite und unten angegeben).

Änderungen sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte(r)
Name			
Vorname			
Nationalität			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail-Adresse für offizielle schulische Mitteilungen (Log-in für SMS, Rechnungen, Announcements)			
Kat III: RechnungsempfängerIn (nur eine Person)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern, bitten wir um genaue Angaben zum Sorgerecht Änderungen sind der Schule unverzüglich <u>schriftlich</u> mitzuteilen	
Elterliches Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter (gemeinsames Sorgerecht)
	<input type="checkbox"/> Vater (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
	<input type="checkbox"/> Mutter (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r): _____	
Verhältnis zur SchülerIn (Nur , wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt): _____	

Angaben zu Geschwistern:

A - Geschwisterkinder, die schon die ESF besuchen

Name	Vorname	Geb. Datum	Klasse

B - Neue Anmeldung(en) an der ESF für das Schuljahr 2022/2023

Name	Vorname	Geb. Datum	Klasse

V. Dokumente, die dieser Anmeldung beigelegt werden müssen

1. Ein Auszug aus dem Geburtenregister oder eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
2. Für die Eltern, die geschieden sind oder getrennt leben, einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.
3. Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, einen Nachweis über das Sorgerecht des Erziehungsberechtigten.
4. Bei Anmeldungen der Kategorie I und II bitte die Bestätigung des Arbeitgebers **im Original** beigelegen.

Bitte legen Sie der Anmeldung **nur Kopien** und keine Originaldokumente bei (**außer Punkt V.4**). Alle Dokumente müssen in **eine der Sektionssprachen (DE, EN, FR, IT, ES)** sein (ggfs. mit einer **amtl. beglaubigten Übersetzung**).

VI. Schulgeld

1. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten nehmen Kenntnis von folgenden rechtlichen Bedingungen, welche im Vertragsverhältnis zwischen der Europäischen Schule Frankfurt und den Eltern gelten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Eltern mit diesen Bedingungen einverstanden. Das Schulgeld wird durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen (ORES) jährlich neu festgesetzt.
2. Kinder, deren Eltern bei nachstehenden Institutionen beschäftigt sind, fallen unter die so genannte Kategorie I und sind vom Schulgeld befreit:
 - a) Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank
 - b) Mitarbeiter von Einrichtungen der Europäischen Kommission.
3. Eltern, die nicht der oben genannten Kategorie I angehören oder für die der Arbeitgeber kein Finanzierungsabkommen mit dem ORES oder mit der Europäischen Schule Frankfurt abgeschlossen hat (Kategorie II), müssen jährlich Schulgeld entrichten. Im Schuljahr 2022/2023 wird das jährliche Schulgeld voraussichtlich wie folgt betragen:

Kindergarten:	Primarschule	Sekundarschule
€ 4 118,32	€ 5 662,75	€ 7 721,93

4. Alle Eltern der Schüler/Schülerinnen der Kategorien I, II, III sind verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten administrativen Zusatzgebühren zu bezahlen. Diese Gebühren werden jährlich vom Management der Europäischen Schulen geprüft und festgelegt:

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Versicherung	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Verwaltungskosten	€ 34,00	€ 34,00	€ 40,00
Gebühren für Bücher (Intermath, Mediterranean World)		variabel	variabel
Abiturprüfung/BAC			€ 99,86

5. Das jeweils festgesetzte Schulgeld ist nach Artikel 29 der Allgemeinen Schulordnung jährlich innerhalb der von der Schule gesetzten Frist zu entrichten. Gegen die Festsetzung des Schulgeldes durch den Obersten Rat ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
6. Die Schule kann gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Satzung der Europäischen Schulen geschuldetes und nicht gezahltes Schulgeld und/oder Gebühren gerichtlich eintreiben.
7. Mit der verbindlichen Anmeldung Ihres Kindes verpflichten Sie sich, den Schulgeldbeitrag innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist zu entrichten. Für Kinder der Kategorie III ist eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Schulgeldes vor Beginn des Schuljahres zu leisten, hierüber erhalten Sie eine Rechnung spätestens im Juni vor Schuljahresbeginn. Diese Vorauszahlung wird nicht zurückerstattet. Nach Schuljahresbeginn wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Gemäß der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird ein Schüler, für den das festgesetzte Schulgeld nicht oder nicht vollständig entrichtet werden bzw. die 25%-ige Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wird, vom Unterricht an den Europäischen Schulen ausgeschlossen.

VII. Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen

Datenverarbeitung

Die Europäischen Schulen sind von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichtete Bildungseinrichtungen. Ihr Zweck ist es, Kindern im öffentlichen Interesse einen hochwertigen Unterricht und eine hoch stehende Schulbildung anzubieten.

Die Europäischen Schulen sind zur Achtung Ihrer Privatsphäre sowie zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachstehend die „DSGVO“) verpflichtet.

Zur Organisation des Unterrichts und der Lernprozesse muss die Schule personenbezogene Daten der Schüler/innen und der gesetzlichen Vertreter/Eltern verarbeiten, um den besonderen Bedürfnissen der Schüler/innen gerecht zu werden.

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Unterrichtung und auf Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Außerdem haben Sie das Recht auf Berichtigung und auf Löschung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

Falls die Schule personenbezogene Daten nur verarbeitet, nachdem eine Einwilligung zur Verarbeitung erteilt wurde, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Die Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen finden Sie auf unserer Website (www.esffm.org)

VIII. Gesundheitsfragenbogen

Sollte Ihr Kind aufgenommen werden, wird sich unser Gesundheitsdienst mit Ihnen in Verbindung setzen.

IX. Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule mittels dem auf der Website befindlichen Abmeldeformular erfolgen. Es muss gut leserlich ausgefüllt und im Original mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigten (bzw. einem Nachweis bei alleiniger Erziehungsberechtigung) im Hauptsekretariat abgegeben werden. Der Erhalt der Abmeldung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

X. Erklärung

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag erst dann bewilligt ist, wenn der Direktor eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt hat. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.

Gemäß Artikel 45 der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“ wird die Aufnahme des/der Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Personalakte vorliegen.

Der/die Unterzeichnende erklärt ferner, dass er/sie von der ‚**Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen**‘ (siehe unter <http://www.eurasc.eu>) sowie die Datenschutzbestimmungen unter Punkt VII zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, alle ihre Bestimmungen zu beachten.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bürgt für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte und verpflichtet sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule Frankfurt am Main mitzuteilen. Insbesondere über Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. **Sorgerecht**)

sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers (für Eltern der Kategorie I und II) ist die Europäische Schule Frankfurt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mit den in diesem Antrag aufgeführten Bedingungen erklären sich die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

Für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Datum

Unterschrift/en des bzw. **aller** Erziehungsberechtigten
**Bei alleiniger Erziehungsberechtigung
bitte Bescheinigung beifügen**

Der Aufnahmeantrag kann nur im Original bearbeitet werden

- **wenn alles vollständig und deutlich ausgefüllt ist**
- **wenn korrekt unterschrieben ist**
- **wenn alle Anlagen (eventuell auch in eine der Sektionssprachen DE, EN, FR, IT, ES übersetzt) beigefügt sind**
